



Spendenfonds

Reglement

Spendenfonds

Reglement über die Verwendung von Fondsmitteln

1. Bildung Spendenfonds

Gemäss Art. 21 lit. g der Statuten dienen Zuwendungen Dritter (Gönner, Spenden, Legate) zur Deckung der Ausgaben des Vereins Spitex rechtes Limmattal.

Die Spitex rechtes Limmattal unterhält dafür einen Spendenfonds. Die bereits bestehenden Fonds „Spitex-Entwicklung“ und „Sozialfonds“ werden in den neuen Spendenfonds integriert.

2. Äufnung des Fonds

Als Spenden gemäss diesem Reglement gelten alle freiwilligen Zuwendungen, für die die Spitex rechtes Limmattal keine vertragliche Gegenleistung erbringen muss. Dazu zählen u.a. spontane Spenden, Spenden aus Sammelaktionen, Leidspenden, Kirchenopfer, Schenkungen, Erbschaften und Legate sowie die Zinserträge aus dem Fondsvermögen.

Mitgliederbeiträge werden dem Verein gutgeschrieben. Bei nicht klar als Spende oder Mitgliederbeitrag deklarierten Einnahmen, wird der erste Teil bis zur Höhe des ordentlichen Mitgliederbeitrages dem Verein gutgeschrieben. Der restliche Teil fliesst diesem Fonds zu.

3. Verwendung des Fondsvermögens

Über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds entscheidet der Vereinsvorstand mit Mehrheitsbeschluss. Dabei können die Mitglieder des Vereins, der/die Geschäftsführer/in und die Mitarbeitenden der Spitex rechtes Limmattal dem Vorstand Anträge zur Mittelverwendung unterbreiten.

Ohne ausdrückliche Zweckbestimmung durch den Spender werden die Mittel aus dem Fonds grundsätzlich im Sinne der Statuten und des Leitbilds des Vereins Spitex rechtes Limmattal wie folgt eingesetzt:

3.1 Kundschaft

Die Mittel des Fonds können zur finanziellen Unterstützung von Massnahmen verwendet werden, die direkt oder indirekt der Kundschaft der Spitex rechtes Limmattal zugute kommen respektive individuelle Härtefälle abdecken. Dies sind namentlich Leistungen, die von Krankenkassen nicht übernommen werden und bezüglich Art und Umfang in der Leistungsvereinbarung nicht enthalten sind, wie:

- Unterstützung einzelner Personen z.B. durch Kostenübernahme von Massnahmen, welche das Leben erleichtern;
- Tarifvergünstigungen, sofern alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind;
- Anschaffungen von Pflege-Hilfsmitteln, welche die ordentliche Betriebsrechnung übersteigen oder durch die ordentliche Betriebsrechnung nicht gedeckt sind,
- die Förderung von Aktivitäten zum Nutzen von Kunden (z.B. Durchführung eines Kunden-Ausflugs, Gesundheitsförderung, präventive Hausbesuche etc.);
- Unterstützung von betreuenden Angehörigen.

Je nach Situation werden entweder die Kosten vollständig übernommen oder Beiträge daran geleistet.

3.2 Personal

Die Mittel des Fonds können zu Gunsten des Personals, d.h. einzelner oder der Gesamtheit der Mitarbeitenden der Spitex rechtes Limmattal verwendet werden, wie:

- Entwicklung und Erprobung neuer Dienstleistungen, die einen besonderen Personaleinsatz erfordern;

Spitex rechtes Limmattal

- Unterstützung von Aktivitäten zur Stärkung der Zusammenarbeit, zur Kohäsion in den Teams, zur Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Spitex Betrieb;
- Ausserordentliche Weiterbildungsveranstaltungen und Förderung von spezifischen Kompetenzen;
- Spezielle Personalanlässe.

3.3 Innovation und Dienstleistung

Die Mittel des Fonds können zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der Spitex rechtes Limmattal verwendet werden.

3.4 Betrieb

Die Mittel des Fonds können dem Spitex Betrieb zur vorübergehenden Liquiditätssicherung und/oder zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Auf solche Darlehen und Vorschüsse kann ein marktüblicher Zins erhoben werden.

4. **Finanzielle Obergrenze**

Beläuft sich der durch Spenden gemäss Ziffer 2 geäufterte Bestand des Spendenfonds auf mehr als CHF 1'300'000 per 31. Dezember eines jedes Kalenderjahres, wird der diese finanzielle Obergrenze übersteigende Betrag den anrechenbaren Einnahmen zugewiesen.

5. **Verwaltung / Rechnungslegung / Berichterstattung**

Der Spendenfonds wird separat vom übrigen Vereinsvermögen verwaltet. Bei der Anlage der Gelder ist auf eine genügende Sicherheit zu achten, welche allfälligen Renditeüberlegungen vorgehen.

Für den Fonds wird ein separates Konto innerhalb der Betriebsrechnung geführt. Die Fondsmittel werden verzinst unter Vorbehalt von Ziffer 3.4. Das Fondskapital wird zudem in der Betriebsrechnung und Bilanz separat ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfung erfolgt mit der jährlichen Revision der Betriebsrechnung.

Der Vorstand des Vereins informiert die Mitglieder unter Wahrung des Datenschutzes einmal jährlich über die Entwicklung des Fonds (insbes. Erträge, Ausgaben, Verwendung der Fondsmittel).

6. **Auflösung**

Der Vorstand des Vereins entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Auflösung des Fonds.

Im Falle der Auflösung des Fonds werden die verbleibenden Mittel dem Vermögen des Vereins gutgeschrieben, wobei die Fondsmittel bis zur Obergrenze gemäss Ziffer 4 nicht zur Deckung eventueller Defizite aus der Betriebsrechnung verwendet werden dürfen. Dies gilt auch bei einem allfälligen Rechtsformwechsel des Vereins.

7. **Schlussbestimmungen**

Änderungen des Fondsreglements werden durch den Vorstand des Vereins vorgenommen und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Fondsreglement wurde an der Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2015 genehmigt und ersetzt die beiden bisherigen Fondsreglemente „Spitex Entwicklung“ und „Sozialfonds“ vom 7. Mai 2009. Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2015 in Kraft.

Spitex rechtes Limmattal

Weiningen, den

Der Präsident

Die Aktuarin

Paul Studer

Jeanette Hollenweger

Vom Vorstand verabschiedet am 26. Januar 2015